

**BREMER  
LANDESBANK**

**DZ BANK**

**GLS Bank**  
das macht Sinn

**VR Bank eG  
Niebüll**

**DKB** Deutsche  
Kreditbank AG

Bundeministerium  
für Wirtschaft und Energie  
Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

Nur per E-Mail:  
**Ausschreibung-eeg@bmwi.bund.de**

28. September 2015

## **Konsultation des Eckpunktepapiers zur Ausschreibung für die Förderung von Erneuerbare-Energien-Anlagen**

### **Hier: Referenzertragsmodell – Kapitel III Nr. 5**

Sehr geehrte Frau Freier,  
sehr geehrter Herr Dr. Wustlich  
sehr geehrte Damen und Herren,

die hier unterzeichnenden Banken stellen einen signifikanten Anteil der Projektfinanzierungen deutscher Windparks dar und nehmen für sich in Anspruch die Marktbedingungen und insb. die Veränderungen finanzierungsrelevanter Parameter aus ihrer langjährigen Finanzierungserfahrung beurteilen zu können. Aus diesem Blickwinkel nehmen wir (nur) zu der im Eckpunktepapier in Kapitel III unter Nr. 5 vorgeschlagenen und begründeten Anpassung des Referenzertragsmodells für „Windenergie an Land“ Stellung.

### **Zielsetzung und Aufgabe des Referenzertragsmodells in der Ausschreibung**

Es besteht Einigkeit über die im Eckpunktepapier aufgeführten Zielsetzungen:

- Es soll bundesweit eine erfolgreiche Teilnahme genehmigungsrechtlich und wirtschaftlich geeigneter Windparkstandorte ermöglicht werden.
- Gleichzeitig soll ein hinreichender Anreiz für die Nutzung windhöffigerer Standorte erhalten bleiben.
- Eine Erweiterung und Differenzierung des Referenzertragsmodells soll die Zuschlagswahrscheinlichkeit von Standortgütern unterhalb von 80% Referenzertrag (an denen derzeit rd. die Hälfte des Zubaus erfolgt) fair ermöglichen.
- Eine flache Gebotskurve oder - anders ausgedrückt – eine Angleichung der möglichen Projektrenditen - soll sowohl die Chancengleichheit gewährleisten als auch Überrenditen vermeiden helfen.

Aus Finanzierungssicht setzen wir zwei weitere u.E. wichtige Aspekte hinzu:

- Das Referenzertragsmodell muss auch unter Sensitivitätsannahmen / Veränderung wichtiger finanzierungsrelevanter Parameter (u.a. Kapitalmarktzins) weiterhin konsistente Ergebnisse liefern.
- Eine Finanzierbarkeit durch bewährte Projektfinanzierungsstrukturen soll für alle bisherigen Akteursgruppen (mit hinreichender Kapitaldienstdeckung und EK-Rendite) möglich bleiben (sh. unten).

Wünschenswert wären darüber hinaus:

- Gebotsstrukturen, die zu geringeren EEG-Differenzkosten führen.

### **Kritikpunkte**

Tatsächlich sehen wir insbesondere die letzten Aspekte durch den vorgelegten Vorschlag einer starken Verkürzung des Anspruchs auf den (gebotenen) Anfangswert der Förderung bei gesetzlicher Festlegung der Grundvergütung nicht gewahrt. Die Kritikpunkte im Einzelnen:

- Die Bedeutung der Höhe der Grundvergütung (GV) in Relation zur Höhe des gebotenen Anfangswertes (AV) wächst gegenüber EEG<sub>2014</sub> erheblich. Bereits kleine Veränderungen der GV haben erhebliche Auswirkung auf das erforderliche AV-Gebot (Hebelwirkung). Eine niedrige gesetzlich festgelegte GV führt c.p. zu tendenziell höherer AV, dies zu anfänglich höheren EEG-Differenzkosten und beim Eintritt in die GV zu höheren Repoweringraten. Umgekehrt führt eine hohe gesetzlich festgelegte GV zu niedrigen AV-Geboten und einer tendenziell steilen Gebotskurve. Veränderungen der GV in einer Größenordnung von 0,3 Cent/KWh führen c.p. bereits zu einer signifikant anderen Gebotskurve. Eine mögliche Lösung aus diesem Dilemma liegt in einer sorgfältig austarierten prozentualen Kopplung der GV an das Gebot auf die AV; damit würde die GV implizit Bestandteil des gebotenen Preises.
- Das vorgeschlagene Referenzertragsmodell führt zu einer stark verkürzten – und langlebigen Kraftwerksinvestitionen nicht angemessenen - Ø-Kapitalbindung der Projektfinanzierungen. Da die entsprechenden Kapitalkosten liquiditätsmäßig erwirtschaftet werden müssen, wird sich tendenziell ein Anstieg der gebotenen AV und damit der EEG-Differenzkosten einstellen – handelt es sich doch faktisch um ein „Stauchungsmodell für Windenergie an Land“.
- Der anfänglich höhere Cash-Flow führt insb. bei besseren Standorten und unveränderter Afa-Dauer von 16 Jahren zu Gewinnausweisen, ohne dass diese aufgrund des höheren Kapitaldienstes liquiditätsmäßig zur Verfügung stehen.
- Schlussendlich ist die Bezugsperiode für die Festlegung der Standortgüte noch unklar; kürzere Laufzeiten als 5 Jahre bergen erhebliche Risiken für die Finanzierung und sollten deshalb auf jeden Fall vermieden werden.

## Lösungsansätze

Zielerreichung und Nachteilsvermeidung würden u.E. gefördert durch

- a) Einführung einer auszuschreibenden einstufigen Vergütung über die gesamte Förderdauer oder
- b) Modifizierung des bestehenden Referenzertragsmodells, wobei die GV prozentual an die gebotene AV zu knüpfen wäre und eine Differenzierung hinsichtlich der Standortgütern unterhalb 80% des Referenzwertes ergänzt würde.

Beide Modelle würden die oben angeführten Ziele erreichen, insb. aber (i) zu einem niedrigen Gebotspreisniveau führen und damit die EEG-Differenzkosten entlasten, (ii) ein vorzeitiges Repowering geförderter Anlagen aus wirtschaftlichen Gründen vermeiden und (iii) weiterhin bewährte, langlebigen Kraftwerksinvestitionen angemessene, Projektfinanzierungsstrukturen erlauben.

Bitte verstehen Sie unsere Stellungnahme als übergreifende Antwort auf die Konsultationsfragen zu Kapitel III Nr. 5. Für die Erörterung einer geeigneten Parametrisierung zur Erreichung der gewünschten Chancengleichheit stehen wir gern zur Verfügung. Weiterer Regelungen zur regionalen Steuerung des Ausbaus bedarf es bei Einführung einer rechnerisch flachen Gebotskurve nicht.

Wir bitten Sie dringlich, eine Gefährdung bewährter Projektfinanzierungsstrukturen durch eine dem Investitionsgegenstand nicht angemessene Verkürzung der Förderdauer zum Anfangswert bzw. eine „Stauchung“ des Projekt-Cash-flows zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

<p><u>Bremer Landesbank</u>  Holger Meents</p> <p> Hartmut Kluge</p>	<p><u>DZ BANK AG</u>  Johannes Hack</p> <p> Alexandra Pohl</p>
<p><u>GLS Bank</u>  Dirk Graf</p> <p> Michela Heinrich</p>	<p><u>VR Bank Niebüll</u>  Klaus Güters</p> <p> Asmus Thomsen</p>
<p><u>DKB Deutsche Kreditbank AG</u>  Jörg-Uwe Fischer</p> <p> Matthias Reincke</p>	

Ansprechpartner:  
Bremer Landesbank  
Hartmut Kluge  
Tel. 0441 237-1628  
hartmut.kluge@  
bremerlandesbank.de

Ansprechpartnerin:  
DZ BANK AG  
Alexandra Pohl  
Tel: 040 35900496  
alexandra.pohl@  
dzbank.de

Ansprechpartner:  
GLS Bank  
Christian Marcks  
Tel. 40 414762-12  
christian.marcks@  
gls.de

Ansprechpartner:  
VR Bank Niebüll  
Asmus Thomsen  
Tel. 04661 939-8600  
asmus.thomsen@  
vrbankniebuell.de

Ansprechpartner:  
Deutsche Kreditbank AG  
Jörg-Uwe Fischer  
Tel. 30 12030-9930  
joerg-uwe.fischer@  
dkb.de